

Mindestsicherung ➔ bedingungsloses Grundeinkommen!

Der Bezug der Mindestsicherung ist an strenge Voraussetzungen geknüpft, die auch überprüft werden:

- Die Mindestsicherung ist einkommens- und vermögensabhängig. Das heißt, dass jeder, unabhängig von der Art seines Einkommens (Lohn, Pension etc.) zuerst dieses einsetzen muss, bevor ein Bezug möglich ist.
- Dasselbe gilt für Vermögen, das den Vermögensfreibetrag von 4.188,80 Euro (2016) übersteigt. Die Antragsteller müssen sämtliche Einkommens- und Vermögenswerte offenlegen.
- Bevor ein Mindestsicherungsbezug möglich ist, müssen zuerst auch alle anderen Ansprüche (wie z. B. Arbeitslosengeld, Pensionsansprüche oder Unterhalt) ausgeschöpft sein.
- Die Mindestsicherung ist – entgegen anderslautenden Behauptungen – keine soziale Hängematte, weil alle Arbeitsfähigen ihre Arbeitskraft einsetzen und an der Sicherung ihrer Existenz mitwirken müssen.

Keine Einladung zum Missbrauch

Neben den strengen Offenlegungspflichten – so wird beispielsweise die Vorlage von Kontoauszügen für einen Zeitraum von mehreren Monaten verlangt – lassen sich auch anhand von Studien keine Anzeichen finden, dass die Mindestsicherung zum Missbrauch einlädt.

Im Zuge einer Untersuchung aus dem Jahr 2014 gaben bei einer Behördenbefragung mehr als zwei Drittel der Mindestsicherungsbehörden an, unter anderem mittels Hausbesuchen zu überprüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen tatsächlich gegeben sind.

- Eine Kontrolle anlässlich von Hausbesuchen in Niederösterreich ergab einen widerrechtlichen Bezug im Ausmaß von 0,6%.
- Eine andere Studie konnte außerdem nachweisen, dass es nur gegen 0,8% der arbeitslos gemeldeten MindestsicherungsbezieherInnen vom AMS eine Sanktion wegen Arbeitsunwilligkeit gab.

Daten & Fakten

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Mindestsicherung sichert das Mindeste

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine Unterstützung für Menschen, die sich in einer Notlage befinden. Für viele ist die Mindestsicherung ein letzter Rettungsanker, der ein Abgleiten in die absolute Armut verhindert.

- Im Jahr 2014 waren 256.504 Personen bzw. 152.839 Familien auf eine Unterstützung aus der BMS angewiesen. Gegenüber 2013 hat die Anzahl der unterstützten Personen in der BMS um 7,6% zugenommen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung in Österreich (rund 8,5 Mio. EinwohnerInnen) waren 3% der Bevölkerung BMS-BezieherInnen.
- Insgesamt wurden in Salzburg im Jahr 2014 13.376 Personen bzw. 8.093 Familien durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung unterstützt.

Niemand verdient an der Mindestsicherung. Die Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnkosten soll durch pauschale Geldleistungen für regelmäßige Aufwendungen (zB Wohnen, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege etc.) gewährleistet werden, wodurch lediglich der nötigste Bedarf abgedeckt wird.

2016 beträgt der Mindestsicherungsrichtsatz im Monat 837,76 Euro für allein-stehende Personen und Alleinerzieher. Paare bekommen höchstens 1.256,64 Euro. Bei diesen Summen ist der Wohnkostenanteil in der Höhe von 25% schon enthalten. Die Mindeststandards für Kinder werden in den Bundesländern unterschiedlich hoch geregelt, in Salzburg liegt dieser für ein minderjähriges Kind bei 175,93 Euro.

- Insgesamt betragen die Ausgaben der Bundesländer für die bedarfsorientierte Mindestsicherung 2014 673 Mio. Euro. Damit entsprachen die Ausgaben für BMS-Geldleistungen einem Anteil von 0,8%, bzw. 1/125 des österreichischen Gesamtbudgets (ca. 76 Mrd. Euro).
- 2014 gab das Land Salzburg für die Mindestsicherung 36,6 Mio Euro aus. Das sind 1,3% des Gesamtbudgets im Jahr 2014 (ca. 2,6 Mrd. Euro).

Die Zunahme an MindestsicherungsbezieherInnen ist eng mit der schlechten Konjunkturlage und der massiv gestiegenen Arbeitslosigkeit verknüpft. Viele Menschen erhalten Arbeitslosengeld. Diese Leistung kann aber so gering ausfallen, dass nur durch ergänzende Leistungen aus der Mindestsicherung eine Existenzsicherung möglich ist.

BMS-Zahlungen oft unter Maximalbetrag - viele „Aufstocker“

Der Maximalbetrag in der Höhe von 837,76 Euro wird in der Praxis nur an einen geringen Teil der Bezieherinnen und Bezieher ausbezahlt. Die tatsächlich ausbezahlte Höhe pro Person lag bisher monatlich im Schnitt bei rund 300 Euro. Sehr oft wird die Mindestsicherung ergänzend bezogen – als Zuzahlung zu Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.

- In Salzburg entfielen rund ein Viertel, in Wien sogar 60% der Ausgaben für die 16 bis 60/65-jährigen Leistungsbeziehenden auf Personen mit einem Arbeitslosenversicherungs- bzw. AMS-Bezug.

Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung werden aber auch Menschen vorübergehend finanziell unterstützt, die ein (zu) geringes Einkommen haben.

- 41% der auf die 16 bis 60/65-jährigen Leistungsbeziehenden entfallenen Ausgaben für BMS-Geldleistungen entfielen in Salzburg 2014 auf Personen, die ein Erwerbseinkommen haben.

Verdienen Menschen durch Arbeit kaum mehr als den Betrag der Mindestsicherung, so spricht dies weniger gegen diese Unterstützungsleistung als vielmehr gegen die schlechten Lohnverhältnisse in manchen Branchen!

BMS-Statistik: Armut ist weiblich

Frauen sind in allen Bundesländern in stärkerem Ausmaß auf die Mindestsicherung angewiesen als Männer. Unter den Frauen befinden sich viele Alleinerzieherinnen, aber auch Frauen ohne Pensionsanspruch oder Arbeitnehmerinnen in Teilzeit.

- Insgesamt betrug der Frauenanteil unter den BMS-Unterstützten 39% (100.235 Personen), der Anteil der Männer lag bei 33% (85.837 Personen).

Kinderarmut ist kein Märchen

Wie die BMS-Statistik außerdem zeigt, sind mehr als ein Viertel aller BezieherInnen Kinder.

- 2014 betrug der Anteil der Kinder unter den BMS-Unterstützten 27% (70.333 Personen).

Mindestsicherung überbrückt Notlagen

Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass die Mindestsicherung als Sozialleistung tatsächliche Notlagen überbrückt und nicht – wie oft fälschlich behauptet – Menschen jahrelang BMS-Leistungen beziehen.

- Österreichweit wird im Durchschnitt die Mindestsicherung 8,2 Monate bezogen, in Salzburg beträgt die durchschnittliche Bezugsdauer ca. sieben Monate.
- Österreichweit wurden im Jahr 2014 pro Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 4.403 Euro ausgegeben.